E R G E B N I S P R O T O K O L L

Stadtbauamt,
Allee 9,
91154 Roth

Vorhaben:	B 90 „Abenberger Höhe“ BA I und Rahmenplan
Datum:	25.07.2017
Ort:	vor Ort
Betreff:	Umgang mit den Waldflächen und Fallschutzzonen und der artenschutzrechtlichen Auswirkungen
Teilnehmer:	Stadt Roth: Stadtplanung, Forstabteilung Landratsamt Roth: Untere Naturschutzbehörde, Amt für Landwirtschaft und Forsten, Büro Sesselmann, Büro Vogelsang, Büro für Landschaftsökologie und Planung Büro ÖFA

Gestaltung Fallschutzzonen/Waldrand, Aussagen Hr. Kölling, ALF:

Ab Baugrenze 25-30m notwendig, Waldrand kann entsprechend gestaltet werden, ohne dass der Waldstatus verloren geht, Abgrenzung Fallschutz durch konkretes Feststellen der Standorte der großen Waldbäume

wichtig: wenn Waldrandzone weiter als Wald gelten soll, darf keine andere Nutzung im Vordergrund stehen (Spielgeräte,…), dann auch kein Ausgleich notwendig.

Gestufte Waldrandgestaltung durch Anpflanzen von Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung.

Erfahrungswerte: Fläche der tatsächlichen Fallschutzzone innerhalb Wald sollte Stadteigentum sein, um zu gewährleisten, dass die entsprechenden Maßnahmen auch tatsächlich und dauerhaft durchgeführt werden. Bei privaten Eigentümern muss über Dienstbarkeiten entsprechende Auflagen eingetragen werden. Dies ist schwer umsetzbar und auch für den Waldeigentümer nicht zumutbar.

Anerkennung der Grünzüge als ökologische Ausgleichsfläche für Natur- und Landschaft, Aussagen Fr. Thieme, UNB:

Volle Anerkennung schwierig, da Flächen für Naherholung zu stark genutzt werden. Aber durch die großzügige Durchgrünung des Baugebiets können die jeweiligen Kompensationsfaktoren reduziert werden und so die notwendige Ausgleichsfläche entsprechend verringert werden.

Artenschutz, Vorab-Aussagen Fr. Faltin, Biologin:

Kartierung Vögel abgeschlossen, Vorkommen der Feldlerche, ca. 2-3 Paare, pro Brutpaar werden von der Reg. von Mittelfranken 1.000m² Ausgleichs- und Ersatzfläche gefordert (kombinierbar),

klären, wie diesbezüglich mit Ausgleich und Bauabschnitten umgegangen werden muss.

Vorkommen Fledermäuse bis jetzt nur über Potentialabschätzung, noch keine Kartierung durchgeführt, Durchführung 2018

für B-Plan BA I Trockenabschichtung der Fledermäuse erstmal ausreichend.

saP über gesamtes Gebiet erstellen, nicht nur BA I, Gültigkeit 5 Jahre, dann Kartierungen und Aussagen erneuern,

Erweiterung des Untersuchungsraumes: Einbeziehung der südlichen Hänge im Aurachtal (nördliches Planungsgebiet), nach Klärung Planungsumgriff BBP und Ableitung Abwasser, saP- Untersuchung bis Aurachsammler ausweiten, dann auch Untersuchung der Artengruppe Amphibien (Ergänzung Angebot) notwendig.

Ableitung des Regensammelbeckens in die Aurach, Vorschlag Hr. Deyerler, Forstabteilung: auf Grund der Topographie eher auf Westseite verlegen, Richtung Hohlweg, lichten Bereich zwischen Kiefern wählen
möglicher Umgang mit Feldgehölz-Biotop: das Biotop kann in der bestehenden Ausprägung wg. notwendiger Fallschutzzonen nicht erhalten bleiben, bei nach Außen verlagerter Fallschutzzone gehen zu viele Bauflächen verloren, für Herstellung nach innen ist Feldgehölz zu schmal (ca. 50m Breite). Die prägenden Großgehölze befinden sich vor allem an den Außenseiten, Feldgehölz ist im inneren eher licht mit großem Anteil an Totholz und Spechthöhlen. Weitere Beeinträchtigungen durch Wege- und Leitungsbau mittig durch Feldgehölz und der folgenden Verkehrssicherungspflicht der Stadt zu erwarten und durch die Nutzung der zukünftige angrenzende Bebauung. Mögliche Entwicklung: Umgestaltung zu Grünfläche mit stabilen Einzelgehölzen und Nachpflanzung mit Sträuchern, Anpassung der Wegelinienführung an zu erhaltende Gehölze, Abgrenzung des Grünzuges so, dass prägende Gehölze, v.a. die Eichen an der Südseite, erhalten bleiben können. Prägende Bäume werden durch die Vermessung erfasst. Erhalt als Biotopbäume möglich. Aber: Wald muss ausgeglichen werden, ebenso Biotopverlust, weiterer naturschutzfachlicher und artenschutzrechtlicher Ausgleich in Abhängigkeit von weiterer Planung und Maßnahmen.
Waldrand am Hohlweg bleibt, als Trenngrün zw. BAI du BAII im Rahmenplan entsprechend dargestellt.
Waldfläche Fl.Nr. 1481, Gemarkung Roth, Eichenreihe stabil, kann bestehen bleiben, lediglich Eckbereiche im Osten durchforsten.

Aufgestellt, Roth 26.07.2017,
Anja Heyne, Stadtplanungsamt Roth

Verteiler:
s. Teilnehmer
Liegenschaften, Stadt Roth
Stadtgärtnerei, Stadt Roth
Lippert Ingenieure
IB Stadt und Raum